

Bittere Pille für die Freimaurer



Gerhard ULRICH

Dieses Buch (42 Seiten) leuchtet das Regime der verschleierte Oligarchie aus – der Freimaurerei und der anverwandten Serviceclubs (Rotary, Lions, Kiwanis Club etc.) - welche das gegenwärtige Justizsystem und die politische Macht lenken.

Der Bürger, welcher vom Fleischwolf der gut geölten Justizmaschine erfasst worden ist, spürt instinktiv, Opfer einer Verschwörung geworden zu sein. Er ist aber nicht in der Lage, das zu beweisen, denn das System pflegt sorgfältig die Intransparenz. Wenn sich eine solche Person mit einem Hilferuf an die Politiker wendet, wird sie mit dem Dogma der Gewaltentrennung abserviert. Von jeher haben Dogmen dazu gedient, Völker zu versklaven.

Der Verfasser dieses Buches beobachtet den Gerichtsnotstand seit 16 Jahren und archiviert systematisch diese Ergebnisse in seiner umfangreichen Datenbank. Im Gegensatz zu anderen Regimekritikern zeigte er sich bis anhin skeptisch in Sachen Vorwürfen an die Adresse der Freimaurer. Er war sich stets bewusst, dass seine Kenntnisse der Dinge, die in unseren Gerichtssälen ablaufen, recht bescheiden sind. Ausdauer und kontinuierliches Arbeiten erlauben es ihm heute, in dieser Hinsicht dieselbe Position wie Marc-Etienne BURDET einzunehmen.

Anhand des Falles des Waadtländer Bauern Jakob GUTKNECHT wird nachgewiesen, wie ein Unschuldiger fertig gemacht wurde, damit sein Freimaurer-Nachbar profitieren und von den Versicherungen 2 Mio CHF Entschädigungen einstecken konnte, und wie diese verschleierte Oligarchie das Schweizer Volk manipuliert, indem sie ein Zensursystem errichtet hat, dessen Ausmasse und Perfektion in der Welt seinesgleichen sucht, um Korruptionsfälle zu Gunsten der Illuminati zu vertuschen. Der Gipfel: Die Schweizer ignorieren, dass sie zensuriert sind und die darüber informierten Journalisten halten die Klappe, aus Angst, ihre Anstellungen zu verlieren.

Justizopfer: Es ist verlorene Mühe, Eure Henker überzeugen zu wollen, dass Ihr Recht habt. Überzeugt die öffentliche Meinung, dass Eure Verfolger-Magistrate unwürdig und nicht legitimiert sind, ihre Ämter auszuüben!
AUFRUF ANS VOLK: SETZEN WIR DIESER TYRANNEI EIN ENDE!

Morges, den 02.11.2016

Gerhard ULRICH

Hallo,

Dieses Buch (42 Seiten) bezweckt, der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen betreffend den zerstörerischen Auswirkungen, welche die verschleierte Oligarchie anrichtet, die uns tyrannisiert. Die Freimaurer zögern nicht, Menschenschicksale zu zerstören um ihre illuminierten Sektenmitglieder zu bedienen. Sie verknechtet die ganze Gesellschaft, indem sie die Korruption fördert, die viel verbreiteter ist als es sich die Leute so vorstellen. Zudem hat die Oligarchie eine Zensur aufgebaut, dessen Ausmasse und Perfektion weltweit unerreicht sind, hinter dem Rücken des nichts ahnenden Schweizer Volkes. Das gegenwärtige Justizsystem ist total entartet – geduldet von unseren gewählten «Volksvertretern», die ihrerseits von der versteckten Gewalt manipuliert werden.

Dieses Werk ist wird auch in Französisch und Englisch veröffentlicht.

Um seinen Druck zu finanzieren, und es so in den Bibliotheken platzieren zu können, appelliere ich an den Leser, mit einer Spende mitzumachen, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Hier die Koordinaten:

Verlag Samizdat c/o Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges

0041 21 801 22 88 - catharsisgu@gmail.com

Postscheckkonto: 31-638688-3 IBAN CH65 0900 0000 3163 8688 3

Um später das Buch zu drucken, waren gewisse Usanzen zu respektieren. Deshalb gibt es leere Seiten und der Text beginnt erst ab Seite 3.

Danke für Ihr Verständnis.

Gerhard ULRICH

Die Magistrate, deren Namen blau gedruckt sind (aktivierte Links) sind auf nachstehendem Internet-Portal mit einer detaillierten Bewertung dokumentiert:
www.worldcorruption.info/evaluations.htm

Bittere Pille für die Freimaurer

ISBN Nr

November 2016

Gedruckt von

Verlag : Samizdat

Postscheckkonto: 31-638688-3

Spenden zur Unterstützung des Kampfes zur Sanierung des
Justizapparates sind willkommen.

Adresse e-mail des Verfassers: catharsisgu@gmail.com

Verfasser : Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges

0041 21 801 22 88

Original auf Französisch. Auf Deutsch und Englisch übersetzt.

Verkaufspreis: CHF / EUR 20.- auf USB Stick inkl. Postversand

Kann kostenlos vom Internet heruntergeladen werden.

Inhalt

Kapitel	Seite
I. Anzeige des Kripo-Inspektors VD Daniel KOLLY und seiner Komplizen wegen Amtsmissbrauches in organisierter Bande	7
II. Der Brand in Nonfoux VD vom 31.08.2002	9
III. Die Ungereimtheiten in der Gerichtsakte	13
1. Der von KOLLY präsentierte Blödsinn	14
2. Die Bescheissereien von KOLLY werden Verfahrenswahrheiten	19
IV. Die Komplizen von KOLLY	21
V. Der Würgegriff der Freimaurerei im Allgemeinen und im vorliegenden Fall im Besonderen	25
1. Meine Kontakte zu den Freimaurern	25
2. Der Wendepunkt: Die Analyse des Skandalfalls betreffend Jakob GUTKNECHT	26
3. Omertà helvetica	27
4. Die Komplizenschaft der Politiker	30
VI. Das von den Freimaurern gedeckte abscheuliche Verbrechen	33
VII. Wie die verschleierte Gewalten zu bändigen sind	37
	39

Liste der benutzten Akten

I.

Anzeige des Kripo-Inspektors VD Daniel KOLLY und seiner Komplizen wegen Amtsmissbrauches in organisierter Bande

Gerhard Ulrich

Schweizer Dissident

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges

0041 21 801 22 88

catharsisgu@gmail.com

Morges, den 02.11.16

Herr **Eric COTTIER**

Generalstaatsanwalt VD

Avenue de Longemalle 1

1020 Renens

cc:

An alle Bundesräte und deren Ehegatten; Walter Turnherr, Bundeskanzler

An alle Waadtländer Regierungs- und Grossräte

Daniel KIPFER FASCIATI, Bundesstrafgerichtspräsident

Michael LAUBER, Generalbundesanwalt

Nicoletta DELLA VALLE, Direktorin FedPol

Die Zusammenfassung (Umschlag des entsprechenden Buches) geht in Kopie an wen es betreffen mag, einschliesslich etwa 200 Journalisten und das gesamte Corps diplomatique.

Anzeige des Kripo-Inspektors VD Daniel KOLLY und seiner Komplizen wegen Amtsmissbrauches in organisierter Bande

Herr Generalstaatsanwalt,

Es ist angezeigt, mein gegen die gesamte Waadtländer Magistratur gestelltes Ausstandesbegehren vom 05.10.16 zu erneuern, zumal vorliegende Anzeige dieses Anbegehren noch vertieft begründet. Das heisst, dass diese Anzeige nur der Form halber an Sie gerichtet ist.

Der Waadtländer/Schweizer/Europa-Gerichtsapparat versteift sich darauf, das an Jakob GUTKNECHT, Jahrgang 1946 und derzeit wohnhaft in CH-1417 Essertines-sur-Yverdon vom «Richter» Eric ECKERT am 05.03.2004 verübte Justizverbrechen zu erhalten. GUTKNECHT habe angeblich aus Nachlässigkeit einen Brand verursacht, welcher seinen Hof und die daran angebauten Gebäude von Claude BUDRY, Tiefbau-Ingenieur, geboren im 1936 und heute wohnhaft in 1470 Estavayer-le-Lac zerstört hat.

Aus dem Kapitel III des beigelegten Buches *Bittere Pille für die Freimaurer* geht hervor, dass die Unschuld von GUTKNECHT gar nie bezweifelt werden konnte und er vorsätzlich falsch verurteilt worden ist, um seinem Freimaurer-Nachbarn Claude BUDRY mehr als 2 Millionen CHF Versicherungsentschädigungen zuzuschanden.

Die Unterlassungen und anderen Beschisse des Inspektors Daniel KOLLY, verbeiständet vom IPA FIAUX und geschützt vom Kommandanten Eric LEHMANN und seinem Nachfolger, dem derzeitigen Kommandanten der Kantonspolizei VD **Jacques ANTENEN**, welche diesem Fehlurteil zu Grunde liegen sind im Unterkapitel III.1 dokumentiert (5 Seiten). Die Unterlassung, das Datum des Einfahrens der letzten Emdernte 5 Wochen vor dem Brand zu präzisieren, lässt den mit der Landwirtschaft Vertrauten sofort begreifen, dass die Hypothese der Fermentierung/Erhitzung des Heues als Brandursache rein akademischer Natur war.

KOLLY hat vorsätzlich von Beginn der «Ermittlungen» an alle Elemente unterschlagen, welche auf ein abscheuliches Verbrechen hinwiesen: Der Brand ist im Belüftungskamin des Stalles ausgebrochen und nicht auf dem Heustock, und es gab Zeugen, welche eine Explosion gehört hatten etc.

Der «Richter» Eric ECKERT wandelte sodann den von KOLLY zusammengedeichselten Blödsinn in Verfahrenswahrheiten um, welche bis zum heutigen Tag erhalten blieben, mit der Beihilfe von 2 Freimaurer-Advokaten, 2 Staatsanwälten, Sie miteingeschlossen, 15 «Oberrichtern» miteingeschlossen den Obergerichtspräsidenten **Jean-François MEYLAN**, 3 «Bundesrichtern», darunter der Waadtländer **Christian DENYS** und schliesslich eines «Richters» vom Balkan am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (siehe Namen im Kapitel IV).

Man wird damit beginnen, diese Akte der von der Freimaurerei durchseuchten Waadtländer Magistratur zu entziehen. GUTKNECHT ist von einer Jury zu rehabilitieren, welche aus kompetenten Leuten in dieser Sache zusammengesetzt ist: auf Futtermittel-Aufbewahrung spezialisierte Agronomen und Landwirte. Parallel dazu vertraut die Waadtländer Legislative einem Freimaurer-Spezialisten wie z.B. dem emeritierten französischen Staatsanwalt Eric DE MONTGOLFIER eine Untersuchung an, um die Magistraten und Politiker zu identifizieren, welche an dieser Freimaurer-Verschwörung teilgenommen haben. Sollte sich die SVP wegen ihres Dogmas von wegen fremden Richtern sperren, bleibt es ihnen offen, Parallel-Ermittler vorzuschlagen.

Es versteht sich von selbst, dass nicht die Steuerzahler für den von einer Freimaurer-Verschwörung verursachten Schaden aufkommen müssen, der einen der ihren begünstigt hat. Natürlich wird der Staat einstweilen Jakob GUTKNECHT entschädigen. Aber anschliessend sind die 33 im Kapitel IV vorgestellten Missetäter zur Kasse zu beten.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

Beilagen: Das Buch *Bittere Pille für die Freimaurer* und Beilagen gemäss Liste am Buchende auf USB-Stick.

II.

Die Feuersbrunst in Nonfoux VD vom 31.08.2002

Am Samstag dem 31.08.2002 alarmierte der Landwirt Jakob GUTKNECHT (geboren im 1946) die Nummer 118 (Alarmzentrale) um 11.40 Uhr, weil ein Brand auf seinem Hof ausgebrochen war, welcher sein Gebäude einschliesslich der beiden Wohnungen sowie die angebaute Immobilie seines Nachbarn Claude BUDRY (geboren im 1936, Tiefbau-Ingenieur), zerstören sollte. Die Immobilien liegen im Weiler Nonfoux auf dem Gebiet der Gemeinde Essertines-sur-Yverdon VD (2002-08-31rapport_police.pdf).

Am Tag nach dem Brand von der Polizei befragt, berichtete Jakob GUTKNECHT, er habe sich in einem Hangar hinter seinem Hof aufgehalten, als er ein verdächtiges Knistern wahrgenommen habe. Verunsichert sei er in seine Scheune gelaufen, wo er Flammen im Belüftungskamin des Kuhstalles gesehen habe. Nachdem er die Nummer 118 alarmiert hatte, rettete er sein Vieh, mit Ausnahme von 2 Kälbern, die dem Feuer erlagen. (2002-09-01pv_gutknecht.pdf).

Nachstehend sind 4 Fotos reproduziert, welche vom Photographen der Zeitung *24 Heures* von Yverdon während der diversen Phasen des Brandes aufgenommen worden sind. Das Feuer war gegen 13.30 gebändigt.

(2002-09-05rapportFlueckiger.pdf)

Während der ganzen Dauer des Brandes herrschte Windstille. Die Fotos zeigen, dass der Rauch stets senkrecht aufgestiegen ist.



Der Gebäudekomplex von Claude BUDRY in Brand – Wohnung und Ökonomiegebäude, von Osten her gesehen. Nur das Ökonomiegebäude und das Dachgeschoss des Wohnteils wurden zerstört. Die Wohnung wurde gerettet.



Links das Ekonomiegebäude von BUDRY in Brand – rechts jenes von Jakob GUTKNECHT



Die Feuerwehrlaute in Aktion vor dem Besitz von Jakob GUTKNECHT,
Ansicht aus Westen



Sicht aus Osten – Ende der Feuersbrunst

III.

Die Ungereimtheiten in der Gerichtsakte

Am 18.08.2003 verurteilte der «Untersuchungsrichter» des Waadtländer Nordens Christian BUFFAT (heute Staatsanwalt in der zentralen Staatsanwaltschaft in Renens VD) Jakob GUTKNECHT zu 20 Tagen Gefängnis bedingt wegen Brandstiftung aus Nachlässigkeit. Er war angeklagt, schlecht getrocknetes Heu eingelagert zu haben, welches sich infolge Fermentierung erhitzt und entzündet hätte. Da sich der Betroffene wehrte, wurde er an das Tribunal von Eric ECKERT überwiesen, welches diese Verurteilung mit Urteil vom 05.03.2004 bestätigte. Ausser den Gerichtskosten zu Lasten von Hrn. GUTKNECHT erlitt er zudem einen enormen materiellen Schaden, weil die ECA (die kantonale Brand/Naturschadenversicherung) seine Entschädigung verschleppte und drastisch reduzierte.

Der Geschädigte, im Bewusstsein seiner Unschuld erklärte, die Untersuchungen seien total verpfuscht worden. Deshalb rüffelte ihn ECKERT in seinem Urteil ganz besonders wegen seiner angeblichen Einsichtslosigkeit.

Auf Seite 10 in initio des Urteils von ECKERT ist zu lesen: « (Das Heu) von 2002 ist am 29. Mai, 14. und 15 Juni zu Ballen gepresst worden. Das Emd ist am 27 Juli, oder am 28./29. Juli gepresst worden.»

(2004-03-05jugementEckert.pdf).

Der Landwirtschaft entstammend und mit meiner ursprünglichen landwirtschaftlichen Ausbildung elektrisierte mich diese Textpassage auf der Stelle, denn das Risiko einer Heufermentierung ist lediglich während 2 bis 3 Wochen nach der Einlagerung hoch. Im vorliegenden Fall lag die Pressung zu Ballen bereits 5 Wochen zurück, die Hypothese einer Selbstentzündung des Heus war somit rein akademisch.

Wie bei allen Fehlerurteilen, so war auch in diesem Fall die Untersuchung eine Katastrophe gewesen. Der damit beauftragte Kripo-Inspektor Daniel KOLLY hat nichts untersucht und stur die Erklärungen von Jakob GUTKNECHT missachtet.

KOLLY hat 2 Berichte verfasst – einen am 01.04.2003

(2003-04-01rapportKolly.pdf) von 4 Seiten und einen zweiten am 24.06.2003

(2003-06-24rapportKolly.pdf) mit weitem 4 mageren Seiten.

Die «Ermittler» verzichteten darauf, einen in dieser Sache spezialisierten Experten beizuziehen. Sie sandten lediglich Heuproben zur Analyse an die

Wissenschaftlichen Dienste der Stadtpolizei Zürich. Wir kommen darauf noch zurück. Heute verfügen wir jedoch u.a. über zwei seriöse Expertisen, jene von Pierre AEBY (2005-06-28Aeby.pdf) vom Landwirtschaftsinstitut des Kantons Freiburg und sowie jene des Laboratoire LAVOUÉ F (2010-10-19expertiseLavoue.pdf).

Wenn der aufmerksame Leser die Berichte von KOLLY mit diesen zwei Analysen von zwei kompetenten Professionellen vergleicht, versteht er sofort, dass der Waadtländer Kripo-Inspektor in Sachen Brandursachen, und insbesondere jener von Selbstentzündung von Heu ein Stümper ist.

1. Der von KOLLY präsentierte Blödsinn

Man muss mit seinen Unterlassungen beginnen, die zu Unterlassungslügen geworden sind:

- Seine Berichte vermerken nirgends die Daten des Verpressens bzw. des Einfahrens des Heus/Emdes.
- KOLLY verschweigt in seinen Berichten so weit wie möglich das genaue Datum der Entnahme der Heuproben, welche zur Analyse an die Wissenschaftlichen Dienste der Stadtpolizei Zürich gesandt worden sind. Details siehe weiter unten.
- Er unterschlägt auch sorgfältig die Existenz einer vorhandenen Skizze betreffend die Schadensszene, welche u.a. präzisiert, wo genau das Heu und wo andererseits das Stroh eingelagert gewesen war.
2002-09-01esquisseGutknecht.Jean-Christophe.pdf
- Er erwähnt nirgends, dass kein Einwohner des Weilers Geruchsbelästigung durch fermentierendes Heu vermeldet hatte, eines Phänomens, welches von den Nachbarn kaum hätte ignoriert werden können.
- Unter Missachtung der Angaben von Jakob GUTKNECHT, wonach das Feuer im Belüftungskamin auf der Etage oberhalb des Kuhstalls ausgebrochen war, unterliess es KOLLY, diese Stelle untersuchen zu lassen. Wir kommen noch darauf zurück.
- Die Zeugen sprachen von einem anfänglich sehr schwarzen Rauch, was auf eine Zündung durch Kohlenwasserstoffe schliessen lässt. BUDRY verriet sich selbst (2002-09-01pv_Budry.pdf), indem er von einer Explosion sprach: KOLLY unterliess es, in seinen Berichte darauf hinzuweisen.

- Nirgends haben die «Ermittler» die Zeugenaussage der damals 15-jährigen Amandine BÉGUELIN (heute PRADERVAND) festgehalten, welche sich im Zeitpunkt des Brandausbruchs gleich hinter der Scheune, von GUTKNECHT (östlich), aufgehalten hatte. Sie hatte eine Foto mit den Gebäulichkeiten von GUTKNECHT/BUDRY von vor der Feuersbrunst handschriftlich signiert, wo sie mit einem Pfeil die Stelle angegeben hatte, wo der Brandherd gelegen hatte: im Belüftungskamin des Kuhstalles. Sie hatte auch bestätigt, dass der erste Rauch sehr schwarz gewesen war. Dieses Beweismittel ist aus der Gerichtsakte verschwunden. Details dazu weiter unten.

Ausserdem formulierte er in seinen zwei Berichten die Lüge: «Die Zeugenaussage von Hrn. GUTKNECHT erlaubt es, den Entstehungsort des Schadensfalles **in der Scheune seines Hofes zu lokalisieren, das heisst im oberen Stockwerk des Ökonomiegebäudes**». Das ist eine Halbwahrheit: GUTKNECHT hat konstant vorgebracht, die Flammen im Belüftungsschacht auf dem Stockwerk über dem Kuhstall entdeckt zu haben:

(2002-09-01pv_gutknecht.pdf)

Andere Schlaumeiereien von KOLLY in seinem ersten Bericht:

«Die Ausbreitung der Flammen, die Windrichtung im Moment des Brandes und die Zeugenaussagen dazu seitens der Feuerwehrmänner haben unsere Ermittlungen in den westlichen Teil der Scheune gelenkt, ohne dass wir den Brandherd genauer hätten lokalisieren können.» Er wiederholte diese Lüge in seinem zweiten Bericht.

Falsch. Es gab keinen Wind während des Brandverlaufes am 31.08.02. Beweis: Die vom Fotografen der Zeitung *24 Heures* von Yverdon aufgenommenen Bilder - während des ganzen Ablaufes der Feuersbrunst ist der Rauch vertikal in den Himmel gestiegen. Siehe oben. KOLLY hat natürlich keine Namen von bezeugenden Feuerwehrmännern geliefert, welche über diesen imaginären Wind gesprochen hätten.

Es versteht sich von selbst, dass KOLLY ausschliesslich die Heufermentierung als Brandursache überhaupt in Betracht zog.

KOLLY: «Die Selbstentzündung durch Fermentierung benötigt einen ungefähren Zeitraum zwischen 3 Wochen bis 3 Monaten und die Temperatur steigt nur sehr langsam an.»

Falsch. Die Experten Pierre AEBY und Frédéric LAVOUÉ bestätigen, dass das Risiko der Selbstentzündung 6 Wochen nach der Einlagerung von Heu kaum mehr gegeben ist, und die Daten des Einfahrens des Heues/Emdes im vorliegenden Fall

diese Brandursache ausschliessen. Wenn die Gärung des Heus einen Brand verursacht, steigt die Temperatur sehr rasch an (eine Frage von Tagen, nicht von Monaten).

KOLLY : «Unter dem Druck der ausströmenden Fermentationsgase und infolge ihrer Verbrennung wenn sie sich entzünden andererseits, sind im Heustock Brandschächte entstanden, die sich von den Brandherden bis zur Oberfläche durchgefressen haben.»

LAVOUÉ erklärt die Entstehung dieser Brandschächte mit den Zwischenräumen der runden Heuballen, wo das Feuer dank des vorhandenen Sauerstoffes in den Zwischenräumen angefacht worden ist.

KOLLY unterlässt es, in seinen Berichten das genaue Datum der Probeentnahme der Heuproben zu präzisieren, welche anschliessend analysiert worden sind. Der Experte LAVOUÉ, im Besitz der wesentlichen Dokumente aus der Gerichtsakte, hat nicht verstanden, ob die für Heuproben für die Analyse 3 oder 4 Tage nach dem Brand entnommen worden sind. Indirekt hat aber KOLLY selbst den Nachweis dazu erbracht, dass er diese Proben mit 4 Tagen Verspätung eingesammelt hatte, denn er zitiert GUTKNECHT auf Seite 4 seines zweiten Berichtes, wo diese Verzögerung präzisiert ist. KOLLY hat nicht widersprochen, diese Proben mit 4 Tagen Verspätung gezogen zu haben. Er minimisiert nur die Folgen. (2003-06-24rapport_Kolly.pdf).

Stets noch KOLLY in seinem Bericht vom 01.04.2003 : «Die Konditionierung des Heus und Emdes in grossen runden, zylindrischen Pressballen zu mehr als 500 kg ist relativ neu.» Diese Heuballen wiegen tatsächlich etwa 250 kg.

Am Ende seines ersten Berichtes diskutiert KOLLY auf einer halben Seite die Analyseergebnisse des Dr. BRÜSCHWEILER. Man begreift sogleich, dass er von der Materie keinen Schimmer hat. Er schlussfolgert tollkühn: «Das Ergebnis zeigt eine spontane Erhitzung in verschiedenen Zonen des Futters an».

In seinem zweiten Bericht fügte KOLLY noch folgende Unwahrheiten an:

«... Die Aussenschicht der (runden) Heuballen ist für Luft und Wasser undurchlässige. Aus diesem Grund trockenen Ballen, deren Inhalt im Moment der Pressung einen hohen Feuchtigkeitsgehalt aufwiesen, nicht aus, auch wenn sie mehrere Tage im Freien gelassen werden.»

« [...] Diese Verpressung lässt die Ballen für Wasser und Luft undurchlässig werden, auch im Freien. Wenn also das Heu im Zentrum der Balle feucht ist, und auch wenn es wochenlang draussen gelassen wird, bleibt es feucht, auch wenn es mehrere Wochen im Freien bleibt.»

Der Agronom AEBY widerspricht ihm: «Runde Heuballen, die im Freien auf ihrer runden Partie belassen werden, erlauben es dem Ballenzentrum auszutrocknen, ohne sich zu erhitzen. Die hohe Dichte verhindert das Eindringen von Luft und Wasser in die Balle, wie man das mit Strohdächern beobachten kann. Es ist jedoch unrichtig, wie das im Polizeirapport dargestellt wird, zu meinen dass diese Lagerung das Entweichen von Wasser verhindere: effektiv kann Wasser weder eindringen noch austreten, das ist aber nicht der Fall mit Wasser in der Dampfphase, im Besonderen wenn die Ballen belüftet sind. Die erzeugte Gärungswärme beschleunigt sogar das Ausstossen der Restwassermengen. Die Lagerung im offenen Feld während 3 Wochen, wie von Hrn. GUTKNECHT praktiziert, ist also eine wirksame Lösung, um einen Grossteil überschüssiger Feuchtigkeit aus dem frisch gepressten Heu zu evakuieren. Dieses Vorgehen ist also auch keine Nachlässigkeit.»

KOLLY schreibt 1 ½ Seiten über die Prinzipien der Heugärung und gibt zu Unrecht an, darin ein Experte zu sein.

Um die Beobachtung von J. GUTKNECHT zu kontrahieren, die ersten Flammen im Belüftungskamin des Kuhstalles gesehen zu haben, behauptet KOLLY, dass GUTKNECHT den oberen Teil des Heustockes nicht habe sehen können, welcher als erstes Feuer gefangen hätte. Er fabuliert: « [...] und die Konvektionszüge haben die Flammen in den östlichen Teil überschlagen lassen, wo das Stroh eingelagert war und wo sich der Belüftungskamin des Kuhstalles befand. Es ist somit normal, dass Hr. GUTKNECHT die Flammen in jenem Kamin gesehen hat, ohne zu merken, dass das eingelagerte Heu im Westteil der Scheune als erstes Feuer gefangen hatte.»

In diesem Punkt hat KOLLY mehrere Denkfehler begangen:

- a) LAVOUÉ widerspricht ihm: «Es ist anzumerken, dass Herr GUTKNECHT ausgesagt hat, sich in einem Hangar gleich hinter seinem Hof befunden zu haben. Von jener Stelle aus konnte der Landwirt offensichtlich eine Dachseite über dem Heustock einsehen. Wenn sich der Brand an jener Stelle entzündet hätte, wäre die Dachbedeckung darüber sehr schnell eingestürzt. Hr. GUTKNECHT hätte alsbald die Flammen im oberen Scheunenteil sich ausbreiten gesehen [...] »
- b) KOLLY kann auch nicht beweisen, dass das Feuer im oberen Scheunenteil ausgebrochen wäre. Seine Behauptung ist pure Spekulation.

- c) Stroh, und kein Heu war über dem Belüftungskamin des Kuhstalles gelagert. Wenn sich die Spekulation von KOLLY bestätigte, so wäre also das Feuer im Stroh und nicht auf dem Heustock ausgebrochen.
- d) Gemäss LAVOUÉ ist die Zeugenaussage von Hrn. GUTKNECHT unvereinbar mit der These von KOLLY. «Dieses Phänomen, wie es beschrieben wird ist im vorliegenden Fall schlicht unmöglich. [...] Eine Ausbreitung des Feuers von oben nach unten ist ein recht seltenes Ereignis, denn Feuer breitet sich natürlicherweise von unten nach oben aus. (Konvexion-Phänomen).»

KOLLY werkelte weiter:

Er behauptet, dass das verspätete Einsammeln von Heuproben nach der Feuersbrunst und dem Vernässen des Heus durch den Feuerwehreinsatz die Analysenergebnisse nicht habe beeinflussen können.

BRÜSCHWEILER : « [...] die Probeentnahme muss so rasch wie möglich erfolgen, das heisst innert Stunden nach dem Brand [...] » (wegen des Risikos verfälschter Ergebnisse). 1982Arch.Kriminol170_106-117, Seite 114

AEBY sagt diesbezüglich auf Seite 3 seiner Expertise: «Im Endbericht (von KOLLY) wird behauptet, eine Verzögerung von 3 Tagen für die Heuprobenentnahme genüge nicht, die Population der Mikroorganismen im Heu zu verändern, **was teilweise falsch ist** [...]. ». 2005-06-28Aeby.pdf.

LAVOUÉ präzisiert auf Seite 19 : « [...] dieser Typ von Analyse kann bei Ermittlungen in Sachen Brandursache nicht als zuverlässig betrachtet werden (Ausser dem Fall, wo ein Teil oder der ganze Heustock von den Flammen verschont geblieben ist, und das Heu auch nicht vom Löschwasser vernässt wurde, was hier aber nicht zutrifft.), ... **die Verwendung dieser Analysen und deren Interpretation, die daraus abgeleitet worden ist, sind somit unangebracht und missbräuchlich.** » (2010-10-19expertiseLavoue.pdf)

Um das Argument von J. GUTKNECHT zu entkräften, eine Heuprobe mit positiv bestätigtem Befund sei in der Zone gezogen worden, wo letztjähriges Heu eingelagert gewesen war, **spekuliert** KOLLY wiederum, «dass die runde Heuballe, von welcher die Probe gezogen worden ist, aus der Zone weiter im Norden stammt, das heisst im oberen Heustockteil, von wo aus sie während der Feuersbrunst in den weiter südlichen Teil hinuntergefallen sei.»

Gemäss KOLLY produzierte ein durch Selbstentzündung entstandener Heustockbrand «heisse Verbrennungsgase, welche an die freie Luft dringen» und in der Regel sehr schwarzen Rauch entwickelten.

LAVOUÉ widerspricht (Seite 14): «Diese Farbe (schwarz) des Rauches kann von der Verbrennung von Kohlenwasserstoff, eines verflüssigbaren Feststoffes (Plastik) oder einer schlechten Verbrennung mangels Sauerstoffes her stammen. Die Tatsache des grossen Volumens der Scheune [...] erscheint letztere Erklärung nicht plausibel.» Tatsächlich entwickeln Heustockbrände weissen Rauch. Siehe: (2009-02-18lettreElkhazenAFEP.pdf)

2. Die Bescheissereien von KOLLY werden Verfahrenswahrheiten

KOLLY hatte weiterhin die Federführung während des Prozesses vor den Tischen von ECKERT, denn er amte dort als Ankläger. Unglaublich aber wahr! Die Erfindungen dieses «Spürhundes» wurden von diesem «Richter» tel quel übernommen, der die Verteidigungsversuche des Bauern schonungslos zermalmt.

Natürlich verfügte ECKERT nicht über die Expertisen, welche für obige Analyse herangezogen worden sind, **er hat aber auch alles unternommen, um gerade dieses Anbegehren seines Opfers, man möge einen Experten ernennen, abzuschmettern.** (2004-03-05jugementEckert.pdf, Seiten 5-7).

Diese Verfahrenswahrheiten, einmal erstinstanzlich fixiert, passierten wie ein Brief auf der Post bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die höheren Instanzen übernehmen grundsätzlich die Behauptungen der erstinstanzlichen «Richter» mit dem bequemen kopieren/einfügen, ohne je den kleinsten Plausibilitätstest zu vollziehen (siehe mein Buch *Der entlarvte «Rechtsstaat»*, Verlag Samizdat 2016).

IV.

Die Komplizen von KOLLY

Der Boss von KOLLY war seinerzeit Eric LEHMANN, Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei, und der deckte ohne zu Zögern die Schummeleien seines Untergebenen, wie das auch sein Nachfolger **Jacques ANTENEN** getan hat und immer noch tut (2015-04-24Antenenen.pdf). Das beweist u.a. die Korrespondenz, welche der Bruder von Jakob, Johann GUTKNECHT geführt hat. KOLLY konnte sich auch auf die Beihilfe seines Kollegen, des IPA FIAUX verlassen. (2003-04-29rapport_Fiaux.pdf).

Von einem Journalisten angesprochen behauptete ANTENEN, dass es *«illegal und allen Verhaltensregeln des Berufsstandes widerspräche,»* wenn er anders intervenierte la die Bescheissereien seiner Untergebenen zu verteidigen. Zeitung *Vigousse* vom 12.04.14.

Der «Untersuchungsrichter» Christian BUFFAT (heute Staatsanwalt) hat seine Pflichten unentschuldig verletzt. Man wundert sich schon, dass ihm dieser Ermittlungsfall erst zwei Tage nach dem Brand übertragen wurde, nämlich am Montag, dem 02.09.2002. Es war das Waadtländer olé-olé, welches auch den Entscheid von BUFFAT auszeichnet, «Diese Untersuchung in summarischer Form durchzuführen». Man foutierte sich um die Einzelheiten.

Bereits am 04.09.2002 stellte der Inspektor FIAUX die Weichen, die es ermöglichten, fortan auf der Einbahnstrasse weiterzuermitteln: «[...] die wahrscheinlichste Hypothese ist jene eines Brandes infolge der Gärung.» In jenem Zeitpunkt gab es dafür nicht **den leichtesten Hinweis**, welcher eine solche Hypothese zugelassen hätte.

Es kam noch schlimmer: BUFFAT ignorierte den Telefonanruf vom 05.09.2002: «Jakob GUTKNECHT hat mit dem Richter telefoniert und seine Unzufriedenheit in Bezug auf die Arbeit der Ermittler mitgeteilt. Er erklärt, überzeugt zu sein, dass die Hypothese der Fermentierung zu vergessen sei [...]. Er wirft den Polizisten vor, die Zeugenaussagen vernachlässigt zu haben, welche von einer Explosion im Ekonomiegebäude sprachen, und zwar an der entgegengesetzten Stelle von jener, wo das Futter eingelagert sei. Der Richter nimmt vom Gesagten Kenntnis.[...] ». Weshalb hat dieser «Richter» den fatalen Fehler gemacht, dieser Spur nicht nachzugehen? (2002-9-02pv_operations.pdf)

Auf Anraten des Direktors des Waadtländer Bauernverbandes Prometerre, Daniel GAY (mutmasslicher Freimaurer) beauftragte Jakob GUTKNECHT den

Advokaten **Paul MARVILLE** mit seiner Verteidigung. Da hatte man den Bock zum Gärtner gemacht: Der Freimaurer MARVILLE war zu seinen Lebzeiten der Meister in der Kunst des Verrates an seinen Kunden gewesen und hat sein Leben mit der «Pille der Freimaurer» beendet.

Der «Richter» **Eric ECKERT** ist natürlich in dieser Affäre der Schlüsselschummler, indem er wissentlich sich blind stellte und KOLLY seine Bescheissereien ausführen liess.

Das Who is Who der Waadtländer Magistratur hat sich danach eingeklinkt, um die meineidige Verurteilung von Jakob GUTKNECHT festzugliessen:

Mit Urteil vom 12.05.04 haben die «Oberrichter» Laurent DE MESTRAL (12 Negativreferenzen in unserer Datenbank), Bernard ABRECHT (4 Negativreferenzen) und **François DE MONTMOLLIN** (23 Negativreferenzen) das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

(2004-05-12rejet-recoursTc.pdf).

Am 12.01.2005 hat das Obergericht unter dem Präsidium des Meisters vom Stuhl François Jomini (33 Negativreferenzen in unserer Datenbank) in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Oberrichtern, Jean-Luc Colombini (7 Negativreferenzen) und **Blaise BATTISTOLO** den ersten Revisionsantrag von GUTKNECHT abgewiesen.

Mit der Nichteintretens-Verfügung vom 11.09.2009 hat der «Untersuchungsrichter» der Broye und des Waadtländer Nordens Christian BUFFAT (heute Staatsanwalt) in eigener Sache die Strafklage von J. GUTKNECHT abgewimmelt, anschliessend gestützt von den «Oberrichtern» **Jean-François MEYLAN, Joël KRIEGER** und **Bertrand SAUTEREL**.

(2009-10-29refusPlainte.pdf)

Mit Urteil vom 10.02.2010 verwarfen die «Oberrichter» Pierre HACK (5 Negativreferenzen), Sylvie GIROUD-WALTHER (1 Negativreferenz) und Fabienne BYRDE (3 Negativreferenzen) innert einer Rekordfrist den Revisionsantrag vom 29.01.10. HACK und Konsorten machten sich lächerlich, indem sie die von GUTKNECHT bemühten Experten, die Herren LAVOUÉ und ELKHAZEN im Vergleich zum Inspektor KOLLY als unbedeutende Amateure abtaten, da letzterer über «eine langjährige Erfahrung und Ausbildung in Sachen Brandfällen» verfüge (Seite 6, 2002-02-10rejet-revision.pdf). Effektiv hatte KOLLY in jenem Zeitpunkt bereits 22 Jahre Erfahrung im Bescheissen und

Vernebeln hinter sich. Er hat übrigens auch im Skandal Laurent SÉGALAT mitgeschummelt (siehe mein Buch *Der entlarvte «Rechtsstaat»*. Verlag Samizdat, 2016).

Der Oberrichter Hack steckte damals mit **Jacques ANTENEN** unter derselben Decke. Sie kippten den Antrag von GUTKNECHT, es sei die Zeugin Amandine BÉGUELIN (nach ihrer Verheiratung trägt sie heute den Familiennamen PRADERVAND) endlich anzuhören. Sie hatte sich beim Ausbruch der Feuersbrunst gleich hinter der Scheune von GUTKNECHT aufgehoben und eine Foto signiert, welches die zerstörten Gebäulichkeiten vor dem Schadensfall zeigte und worauf sie mit einem Pfeil angezeigt hatte, wo genau das Feuer ausgebrochen war. Siehe:

2008-04-21Beguelin.Amandine.pdf. Dieses Beweismittel ist aus der Gerichtsakte verschwunden, und sie hatte während des Prozesses im März 2004 wegen eines Auslandsaufenthaltes nicht befragt werden können. Diese Zeugin hätte auch bestätigen könne, dass der erste Rauch schwarz gewesen war. Ganz offensichtlich haben die «Richter» **ANTENEN** und HACK den Gang der Justiz behindert, indem sie diese Zeugin aussen vor liessen.

Die «Oberrichter» **Pierre-Henri WINZAP, Yasmina BENDANI, Philippe COLELOUGH** (die beiden Letzteren sind ein Paar) haben ebenfalls ihre Hand geboten, einen neuen Revisionsantrag, datiert vom 20.08.2012 im Keim zu ersticken (2012-08-20TcVDrejet_demande_revision.pdf).

Leider hatte Jakob GUTKNECHT zu spät gemerkt, seinen Revisionsantrag dem Freimaurer-Advokaten Stefan DISCH anvertraut zu haben (siehe mein Buch: *Der entlarvte «Rechtsstaat»* Verlag Samizdat, 2016).

Schliesslich lässt die Korrespondenz von Johann GUTKNECHT (Bruder des Opfers) auch klar erkennen, dass folgende Waadtländer Magistrate ebenfalls in dieses Justizverbrechen verwickelt sind:

Eric COTTIER, Waadtländer Generalstaatsanwalt

Béatrice MÉTRAUX, Regierungsrätin VD

(2016-06-17Gutknecht_a-Metraux.pdf)

Pierre-Yves MAILLARD, Regierungsratspräsident VD

(2016-09-17Gutknecht_a_Maillard.pdf)

Diese 2 Politiker haben passiv mitgewirkt, indem sie auf die Anzeige hin nicht reagiert haben.

Auf Bundesebene haben sich die «Bundesrichter» **Hans MATHYS, Laura JACQUEMOUD-ROSSARI** et **Christian DENYS** mit Ihrem BGE 6B_601/2012 vom 29.01.2013 schmutzig gemacht.

(2013-01-29ATF6B_601-2012.pdf).

Und schlussendlich hat der Generalbundesanwalt **Michael LAUBER**, der Chefsingenieur der Korruption in diesem Land, dieses Justizverbrechen geduldet (2016-08-27Gutknecht_Lauber.pdf).

Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte lieferte der «Richter» aus dem Montenegro **Nebojša VUČINIĆ** den üblichen Textbaustein ab, der ohne die gesetzlich vorgeschriebene Begründung behauptet, die Klage sei unzulässig.

2013-09-23CEDH.pdf

Um dieses Kapitel zu beenden sei noch präzisiert, dass 3 Advokaten in diesem Fall versucht hatten, ehrlich zu arbeiten. Es handelt sich um Frau Malek BUFFAT, Donovan THÉSAURY und RA Samuel THÉTAZ, welche die Affäre nach dem «Meister Schweiniggel» (**Paul MARVILLE**) weiter bearbeitet hatten; Nachdem BUFFAT den Machteinfluss der Freimaurer begriffen hatte, erklärte sie, man könne nichts mehr machen. Donovan THÉSAURY, der einen griffigen Revisionsantrag gestellt hatte (2010-01-29requete-revision-Tesaury.pdf), wurde neutralisiert: ihm wurde der Pfrund eines Staatsanwaltes im Waadtländer Norden zugeschanzt. Und THÉTAZ erlitt wegen der Affäre einen Nervenzusammenbruch und musste aufgeben. Zwei weitere Advokate haben nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Waadtländer Anwaltsverband das Handtuch geworfen.

Der Würgegriff der Freimaurerei im Allgemeinen und im vorliegenden Fall im Besonderen

1. Meine Kontakte zu den Freimaurern

Gewisse Regimekritiker erklären den Filz im Justizapparat exklusiv mit dem Einfluss der Freimaurerei. Ich selbst habe lange die Lage nuancierter bewertet. Es ist allerdings bekannt, dass bis und mit J.-P DELAMURAZ nur Freimaurer es im Kanton Waadt bis in den Bundesrat geschafft haben. Dasselbe dürfte also auch für andere staatliche Schlüsselposten zutreffen, wie jenen des Generalstaatsanwaltes.

Im Jahr 1990 wollte mich ein Freimaurer für seine Loge rekrutieren. Einerseits fühlte ich mich geehrt. Andererseits war ich skeptisch. Also wollte ich vorerst mehr wissen. So wurde ich denn zu einer sogenannten offenen Konferenz der Freimaurer in ihre Loge von Beaulieu/Lausanne eingeladen. Ein ehemaliger französischer Justizminister referierte über die Todesstrafe. Mein Freund kommentierte pausenlos die Identität der Anwesenden. Unter den Anwesenden waren sehr viele Richter und Advokaten. Deren Arroganz während der anschliessenden lebhaften Diskussion schreckte mich aber ab. Da war gar nichts von einer Hingabe für die Sache der Gerechtigkeit zu spüren. Folglich wurde ich kein Freimaurer, weiss aber mit Bestimmtheit, dass viele Waadtländer Juristen diesem Geheimbund angehören.

Die Arroganz der Freimaurer spiegelt ihre Einstellung wieder, die Elite der Gesellschaft zu stellen, Illuminati zu sein.

Trotzdem hatte ich keine Beweise, dass die Freimaurerei in ganz bestimmten Fällen die ausschlaggebende Rolle gespielt hätte. Zwar ist zu vermuten, dass z.B. in den Affären François LÉGERET (*L'affaire **LÉGERET** – Un assassin imaginaire*. Jacques SECRETAN, éditions Mon Village 2016), des Chirurgen **Gaston-François MAILLARD** und vielleicht sogar in jener von Skander VOGT sich Freimaurer von ihresgleichen hatten schützen lassen. Konkret nachweisen lässt sich das nicht. Allerdings verschulden es die Freimaurer mit ihrer Geheimnistuerei selbst, für alles herhalten zu müssen.

Andererseits habe ich persönlich unter den Justizopfern auch Freimaurer kennengelernt. So einfach lagen die Dinge also nicht. Es gibt andere

Beziehungsnetze, die dem Filz dienen, wie z.B. jene der Schweizer Armeeoffiziere, oder eben ganz einfach der Korporationsgeist der Juristen unter sich, welche die Gesellschaft als Tyrannen beherrschen wollen.

2. Der Wendepunkt: Die Analyse des Skandalfalls betreffend Jakob GUTKNECHT

Lange habe ich die Formel vertreten, dass 80 % der Justizausreisser durch Dummheit verursacht seien und Korruption Ausnahmen wären. In meinem Buch «*Das Album der Schande*», beendet am 30.08.2016 habe ich den Ausdruck Komplott noch vermieden, und geschlussfolgert, im Kanton Waadt müsse man eher von einer verallgemeinerten Vetternwirtschaft sprechen.

Man muss sich vor Augen halten, dass meine Kenntnisse dessen, was in den Gerichtssälen abläuft, sehr beschränkt sind. Objektiv betrachtet kenne ich nur die Spitze der Spitze des Eisberges. Dank Ausdauer und der systematischen Arbeit, während 16 Jahren alle meine Beobachtungen notiert zu haben, erlauben es mir heute, eine Neueinschätzung der Lage des heutigen Regimes vorzunehmen. Tatsächlich ist es so, dass ich zwar den Terminus Komplott vermieden habe. Hingegen sprach ich sehr oft von Komplizen. Dort wo es aber Komplizen gibt, existiert zwangsläufig auch das Komplott.

Nachstehend werde ich die Öffentlichkeit überzeugen, dass wir tatsächlich Opfer der Diktatur einer verschleierte Oligarchie sind.

Die Affäre des Brandes im Weiler Nonfoux in der Waadtländer Gemeinde Essertines-sur-Yverdon vom 31.08.2002 trägt zweifellos die Züge einer Freimaurer-Verschwörung: Sie begünstigten nämlich Claude BUDRY, geboren im 1936, der ein abscheuliches Verbrechen auf dem Rücken des einfachen Bauern Jakob GUTKNECHT, geboren im 1946 begangen hat.

Die Tatsache, dass das Quartett FIAUX, Daniel KOLLY, Christian BUFFAT und **Eric ECKERT** es gewagt haben, ein Justizverbrechen zum Nachteil von GUTKNECHT zusammenzudeckeln, in einer Sache, wo dessen Unschuld ganz offen auf der Hand lag, beweist, dass diese Individuen wissen, dass ihre übergeordneten Instanzen sie schützen. In diesem Fall ist dies auch bis hin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwiesen worden.

Die langjährigen Schummler FIAUX und KOLLY sind Zug um Zug von den sich ablösenden Kommandanten der Waadtländer Kantonspolizei Eric LEHMANN (im 2009 frühpensioniert) und **Jacques ANTENEN** (ihrem derzeitigen Patron) gedeckt worden. Ersterer ist ein Genfer Freimaurer, und ANTENEN ist vom Generalstaatsanwalt Eric COTTIER und der Regierungsrätin Jacqueline DE QUATTRO auf seinen Posten gehievt worden. Diese beiden Persönlichkeiten sind mutmassliche Freimaurer; ihr Schützling ANTENEN ist es deshalb a priori ebenfalls.

Im Umfeld des Freimaurers Claude BUDRY finden sich eine ganze Schar anderer Freimaurer: Als er die Haftpflicht von Jakob GUTKNECHT – die Zürich Versicherungen anging – wurde zur Bestimmung, ob sein Anspruch berechtigt sei, der Freimaurer-Architekt Jean-Marc LÉGERET aus Vevey eingesetzt. En passant lieferte LÉGERET das Falschattest, gemäss welcher BUDRY nach dem Brand ein gleichwertiges Objekt erstellt habe. Siehe:

2006-07-11Zurich_assurances.pdf. Das ist falsch. Vorher besass BUDRY einen alten Bauernhof mit einer Wohnung. Was er mit den ergaunerten Versicherungsausschüttungen neu erbaut hat, gleicht eher einem Schloss, und beinhaltet 3 Wohnungen. Man muss auch wissen, dass seine Wohnung von den Flammen gar nicht vernichtet war, sondern nur das Dachgeschoss. Seine Wohnung war nach dem Einsatz der Feuerwehr bereits getrocknet worden und war wieder bewohnbar. BUDRY ist es mit seinen Winkelzügen gelungen, das Ganze abreißen zu lassen.

Obwohl LÉGERET geschlussfolgert hatte, BUDRY sei bereits vollumfänglich von der ECA entschädigt worden, sorgte der Freimaurer-Advokat Eric HESS (Sohn eines ehemaligen Vorsitzenden des Genfer Anwaltverbandes und Präsidenten des Genfer Grossrates) als Mitglied des Verwaltungsrates der *Zürich Versicherungen* dafür, dass seinem Kunden BUDRY zusätzliche CHF 280'000 ausgeschüttet wurden.

Mit den von der ECA ausbezahlten Entschädigungen hat dann BUDRY eben seinen neuen, schlossähnlichen Bau mit 3 Wohnungen errichtet, konzipiert vom Freimaurer-Architekten Christian FERRARI aus Vevey.

Es war der Direktor des Waadtländer Bauernverbandes Prometerre, Daniel GAY (ein mutmasslicher Freimaurer), der GUTKNECHT für seine Verteidigung den Freimaurer-Advokaten **Paul MARVILLE** empfohlen hatte. Jener verriet seinen Kunden im Voraus. Um den Prozess vom 05.03.2004 vorzubereiten, welcher das

über das Schicksal seines Kunden entscheiden sollte, investierte er gerade einmal ein kurzes Vorgespräch mit GUTKNECHT.

Damals sass der Landwirt Georges BURDET von URSINS VD (sozusagen ein Nachbar von GUTKNECHT) im Verwaltungsrat der Waadtländer Kantonallbank ein und war gleichzeitig präsidierte er den Verwaltungsrat der kantonalen Brandversicherung ECA – ein Freimaurer. Es wäre erstaunlich, wenn BURDET die Unschuld von GUTKNECHT entgangen wäre. Jedenfalls rührte der aber nicht den kleinen Finger, um seinem Landwirtskollegen die Amputierung seiner Versicherungsentschädigung durch die ECA zu abzumildern.

In diesem Komplott finden wir 15 Waadtländer «Oberrichter». Meine derzeitigen Kenntnisse erlauben es mir lediglich, 4 davon als Freimaurer bzw. mutmassliche Freimaurer zu identifizieren. Es handelt sich um François JOMINI (Meister vom Stuhl der Loge Alpina), **Bertrand SAUTEREL**, **Pierre-Henri WINZAP** und den Obergerichtspräsidenten **Jean-François MEYLAN**. Ich kann jedoch bestätigen, dass 13 von diesen 15 «Oberrichtern» andere Korruptionsfälle gedeckt haben. Es handelt sich um François JOMINI, **Blaise BATTISTOLO**, Jean-Luc COLOMBINI, Laurent DE MESTRAL, Bernard ABRECHT, **François DE MONTMOLLIN**, **Jean-François MEYLAN**, **Joël KRIEGER**, **Bertrand SAUTEREL**, Pierre HACK, Fabienne BYRDE, **Pierre-Henri WINZAP** und **Philippe COLELOUGH**.

Stets im Bewusstsein, dass meine Kenntnisse objektiv gesehen bescheiden sind, wird man da doch schlussfolgern müssen, dass das Waadtländer Obergericht zu einer Brutstätte von Missetätern verkommen ist, die als organisiert Bande wütet. Dieser Zerfall des Gerichtswesens erklärt sich nur mit der real existierenden verschleierte Oligarchie : der Freimaurerei und den angegliederten Service-Clubs wie dem Rotary, Lions, Kiwanis Club, den Zofingern etc.

Im vorliegenden Fall haben «nur» 3 «Bundesrichter» diesen Korruptionsfall mitgetragen: **Hans MATHYS**, **Laura JACQUEMOUD-ROSSARI** und **Christian DENYS**. Freilich habe ich dieselben bisher unter die Kategorie der «nützlichen Idioten» im Bundesgericht eingereiht, ja, sie sogar der Demenz verdächtig. Allerdings haben alle drei auch wiederholt Korruptionsfälle gedeckt. Hier komme ich auf den Skandal des korrupten und betrügerischen «Bundesrichters» **Roland Max SCHNEIDER** zurück. Er ist der einzige Schweizer Richter, dessen Korruption man formell anhand von Dokumente nachgewiesen ist. Alle Bundesrichter sind auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht worden. Keiner liess SCHNEIDER fallen. Die **Dunkelkammer der**

Nation (das Dreieck Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt, Bundesanwaltschaft und Bundesstrafgericht) haben es einvernehmlich vorgezogen, diesen Kriminellen zu schützen, wie auch der Generalbundesanwalt **Michael LAUBER**. Siehe mein Brief an ihn vom **03.06.2016**, der unbeantwortet blieb. LAUBER hat auch nicht auf die Post von Johann GUTKNECHT reagiert, des Bruders von Jakob. Siehe 2016-08-27Gutknecht_Lauber.pdf.

Die Trägheit der Bundesjustiz kann nur eine Ursache haben: die verschleierte Oligarchie hat den Befehl erteilt, gewisse Justizskandale wie jene von Jakob GUTKNECHT und des käuflichen «Bundesrichters» SCHNEIDER mit der Stahlkappe des eisernen Schweigens zu belegen.

Omertà helvetica

Ein Insider liess wissen, dass der Skandal betreffend Jakob GUTKNECHT seit Jahren die Debatten in Freimaurerkreisen füllt. Im Gegensatz dazu erwähnen die Massenmedien kaum diese Angelegenheit. Abgesehen von zwei Artikeln in der Zeitung *Vigousse* vom 22.06.12 und 12.04.14 ist dieser Skandal von keinem Journalisten dieses Landes vermeldet worden. Das wird die Tausende von Justizopfer nicht überraschen, die ebenfalls die Erfahrung gemacht haben, dass die Medien es ablehnen, über ihre Erlebnisse und ihren Fall zu berichten.

Auch dieses Phänomen erklärt sich: Eine extrem mächtige Macht verordnet diese omertà helvetica. Mein Brief an den Oberzensor des Staats-Radios/Fernsehens, **Roger DE WECK** vom 05.09.2016 erbringt den Nachweis, dass diese Zensur u.a. auch von den Bundesparlamentariern gewollt ist. Die Journalisten wollen natürlich nicht ihre schönen Anstellungen aufs Spiel setzen und unterwerfen sich der Selbstzensur. Um das Gesicht zu wahren, schützen sie dann vor, diese Affären wären zu komplex, nicht von aktuellem Interesse etc. etc. Sie können doch nicht eingestehen, aus Feigheit die Klappe zu halten.

Das Ganze ist zubetoniert mit der Zensur des Internetes. Seit langem zensurierte der Waadtländer «Staatsanwalt» **Yves NICOLET** (inzwischen zum «Bundesanwalt» avanciert) die Webseiten von Marc-Etienne BURDET und Gerhard ULRICH mittels illegaler Geheimverfügungen, dabei unterstützt von den Oberrichtern, dem Generalstaatsanwalt VD **Eric COTTIER** und den «Bundesrichtern», die ja auch ein Interesse haben, die Kritik an ihren Personen zu unterdrücken. Seit dem 05.10.2016, zensuriert nun sein Nachfolger **Stéphane**

COLETTA diese illegale Zensur mit Verfügungen, die nun immerhin den Parteien zugestellt werden.

Ich habe diese Zensur, seinen Mechanismus und sein Ausmass etwa 200 Journalisten mitgeteilt. Kein Echo der Massenmedien! Wir sind im Besitz des Beweises, dass das Schweizer Volk zensuriert, ergo permanent von einer verschleierte Oligarchie in einem Ausmass manipuliert wird, welches den Diktator Nordkoreas Kim JONG-UN aus Neid erblassen liesse. Der Gipfel des Erfolges liegt in der Tatsache, dass die Bewohner dieses Landes glückselig diesen bleiernen Zensurvorhang ignorieren.

Die verschleierte Oligarchie, das heisst die Freimaurer mit ihren angegliederten Service-Clubs hat es nötig, jedwede Transparenz zu meiden, um ihre Macht zu erhalten.

Die Komplizenschaft der Politiker

Wir haben oben gesehen, dass der Regierungsratspräsident VD, Pierre-Yves MAILLARD (Sozialist) und seine Regierungskollegin, verantwortlich für die Institutionen und die Sicherheit, Béatrice MÉTRAUX (Die Grünen) stillschweigend das Justizverbrechen dulden. Sie sind eben Freimaurer. Die 3 Vertreter des Freisinns in der Regierung sind ebenfalls Illuminati. Der Gefährlichste unter ihnen ist wahrscheinlich Philippe LEUBA. Der Kleinunternehmer Gil BEURET/La Fourmi erzählt, wie er im Rahmen seiner Auseinandersetzungen mit der Waadtländer Mafia von diesem Individuum geradeaus bedroht worden ist.

Pascal BROULIS ist wiederholt auf die Steuerhinterziehung des Immobilienhais **Patrice GALLAND** aufmerksam gemacht worden. Er ist nicht im Staatsinteresse eingeschritten. Er blieb stumm. Linke Waadtländer Parlamentarier mutmassen, dass sich diese Passivität mit dem Interesse erkläre, die FDP mittels versteckter Finanzierung zu begünstigen - GALLAND ist also möglicherweise ein Sponsor der FDP und geniesst im Gegenzug Steuerablässe. Der Regierungsratspräsident Pierre-Yves MAILLARD, Sozialist und Freimaurer, verschliesst die Augen, und profitiert dabei von Zugeständnissen an seine Klientele.

Die freisinnige Regierungsrätin Jacqueline DE QUATTRO ist nicht nur Mitglied der Freimaurerei, sondern auch Advokatin. In dieser Eigenschaft ist sie bestens

über die Machenschaften des Justizapparates informiert. Man hat aber von ihr nie die leiseste Kritik gehört.

Und die beiden restlichen Regierungsmitglieder? Nuria GORRITE (Sozialistin) wird durch ihr Intimverhältnis mit dem Freimaurer Olivier FELLER (freisinniger Nationalrat) bestrahlt.

Die Sozialistin Anne-Catherine LYON ist eben durch Mobbing zum Abgang gedrängt worden. Offensichtlich hat sie innerhalb der verschleierte Oligarchie keine Machtbasis.

Die Nachfolge von Frau LYON lässt erkennen, dass die Kandidaten ebenfalls mutmassliche Freimaurer sind:

- Um den korrupten Freimaurer **Bertrand SAUTEREL** auf den Posten eines Oberrichters zu wählen, empfahl ihn die Sozialistin Fabienne FREYMOND CANTONE am 13.05.2008 als jenen, der «den Selektionskriterien wie der **intellektuellen Ehrlichkeit** am besten entspreche». Heute schätzt FREYMOND CANTONE, die verschleierte Oligarchie schulde ihr eine Retourkutsche mit der Wahl in die Waadtländer Regierung.
- Am 30.04.16 habe ich allen Waadtländer Grossräten eine Petition zugesandt, die ein Dossier über den Gerichtsnotstand enthielt. Mit Schreiben vom 19.05.16 hat die Grossratspräsidentin, die Sozialistin Roxane MEYER KELLER diese Eingabe mit dem Vorwand abgewürgt, sie enthalte «unangebrachte Ausdrücke». Sie denkt natürlich auch, die Unterstützung durch ihre Brüder und Schwestern verdient zu haben, um sich auf der Sitzstange der Macht zu niederzulassen.
- Der Kleinunternehmer Gil BEURET/La Fourmi hat sein Dossier an Isabelle CHEVALLEY (grün-liberale Nationalrätin) geschickt. Diese retournierte die Unterlagen und behauptete, keine Unregelmässigkeiten in dieser Akte entdeckt zu haben. CHEVALLEY meint also, soviel Blindheit zu Gunsten der «Cosa nostra vaudoise» könne ihre Promotion auch rechtfertigen.
- Jacques NICOLET (SVP) genoss bereits in der Vergangenheit die Unterstützung seiner Freimaurer-Brüder, denn sie hatten ihn fürs Jahr 2014 zum Grossratspräsidenten küren lassen. Als seine Scheune vor Jahrzehnten durch einen Feuerbrand vernichtet worden war, machte die ECA keine Umstände, seine Versicherungsentschädigung auszurichten. Es scheint

zwar, das ganze Dorf Lignerolle VD habe die Gärung des Heus gerochen. NICOLET fühlt sich also durch die Seinen ebenfalls unterstützt.

- Der andere SVP'ler, der Gemeindepräsident von Baulmes, Julien CUÉREL ist intellektuell eher bescheiden bestallt; seine blinde Loyalität gegenüber dem Justizapparat macht ihn aber sehr verdächtig, ein Freimaurer zu sein. Jedenfalls fühlt er sich würdig, den Posten eines Regierungsrates zu bekleiden.

Was die Situation auf nationaler Ebene anbelangt, so behalte ich mir eine entsprechende Abhandlung einem zukünftigen Werk vor, um es tiefgehend behandeln zu können.

VI.

Das von den Freimaurern gedeckte abscheuliche Verbrechen

Es steht absolut fest, dass der Hof von Jakob GUTKNECHT nicht durch eine Gärung seines Heus ausgelöst worden ist. Also muss man die Brandursache anderswo suchen.

Die einzigen ernsthaften Überprüfungen, die von den Ermittlern ausgerichtet wurden, mit dem Ziel, Jakob GUTKNECHT zu belasten, waren ihre Massnahmen, einen Blitzschlag oder einen elektrischen Kurzschluss als Schadensursache auszuschliessen. Hingegen haben KOLLY und seine Komplizen die Ermittlungen getürkt und sowohl die Erklärungen von Jakob GUTKNECHT missachtet, das Feuer sei im Belüftungskamin des Kuhstalles ausgebrochen, als auch den Hinweis auf eine Detonation aussen vor gelassen. Das abscheuliche Verbrechen ist so von Amtes wegen ausgeschlossen worden.

Wer hat vom Verbrechen profitiert?

Johann GUTKNECHT, der Bruder von Jakob hat errechnet, dass Claude BUDRY Versicherungsentschädigungen von insgesamt CHF 2'103'685.10 eingestrichen hat.

Siehe [Decompte_escroquerie.pdf](#). Er ist aber seitens der Waadtländer Mafia nie Ziel des leichtesten Verdachtes geworden.

Jakob GUTKNECHT hatte angegeben, dass Claude BUDRY 3 Tage vor dem Brand, während der abendlichen Melkzeit vom Mittwoch, dem 28.08.2002 die Brandmauer durchbohrt hatte, welche die beiden Besitze trennte. Zwei dieser Bohrlöcher endeten im Belüftungskanal auf der Etage über seinem Kuhstall Das dritte Bohrloch befand sich etwa 3 m weiter westlich, auf derselben Höhe. Die Löcher im Belüftungskamin sind auf der Foto der nächsten Seite gut sichtbar. Die Expertise LAVOUÉ diskutiert die Wahrscheinlichkeit eines abscheulichen Verbrechens (2010-10-19expertiseLavoue.pdf) auf den Seiten 14 bis 16 anhand einer Foto. LAVOUÉ merkte die Hitze-Einwirkung an, welche einen «clean burn» hinterlassen hat (in der grossen Hitze der Explosion ist der Russ des Kohlenwasserstoffes konsumiert worden), was an jener Stelle die deutlichen weissen Flecken hinterlassen hat, an der Stelle also, wo Jakob GUTKNECHT den Brandanfang beobachtet hatte.

Da er aber die Voreingenommenheit der Ermittler spürte, getraute er sich nicht, offen seine Verdachtsmomente vorzubringen. Er fand es vorsichtiger, die Inspektoren mit klaren Hinweisen und Fakten zu füttern, in der Hoffnung, diese kämen dann von selbst auf den Sprung. Die blieben taub. Man antwortete ihm, er erzähle Kindereien, oder man arbeite heute mit modernen Ermittlungsmethoden. Oder man erkläre ihm gerade heraus, man habe Befehl, ausschliesslich die Fermentierung des Heus als Brandursache nachzuweisen.

Nachstehend eine der Fotos, welche von Familienmitgliedern von J. GUTKNECHT nach dem Feuerbrand geschossen worden sind. Es zeigt die Stelle im Belüftungskamin oberhalb des Kuhstalles, wo zwei von BUDRY's Bohrlöchern ausgetreten sind und Jakob GUTKNECHT am 31.08.2002 die ersten Flammen gesichtet hatte.



Und nachstehend eine andere Foto, aufgenommen von einem Dorfbewohner, der aufzeigt, dass der erste austretende Rauch schwarz war. BUDRY hat anschliessend dafür gesorgt, dass diese Originalfoto verschwand. Es blieben jedoch gute Fotokopien davon im Umlauf.

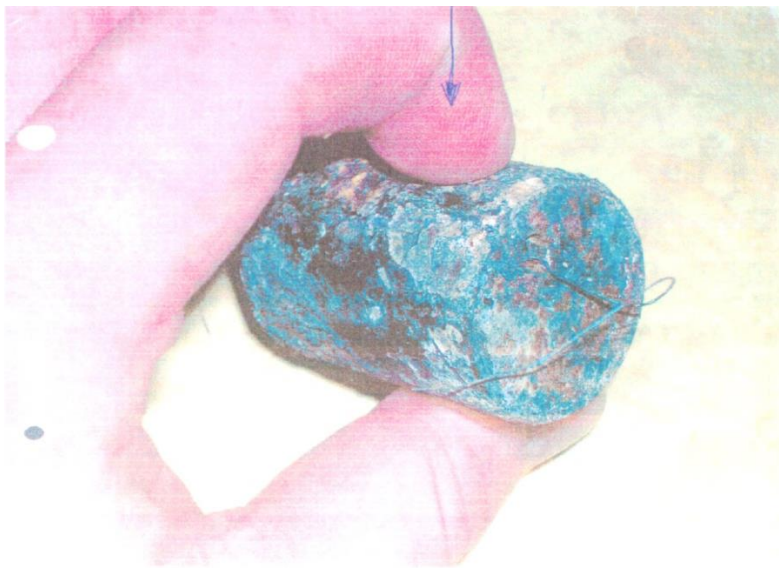


Nach dem Brand teilte Jakob GUTKNECHT seine Beobachtungen den Experten der EPFL, den Doktoren Marcos RUBINSTEIN und Rachidi MAÎTRE mit. Diese Wissenschaftler erklärten sich bereit, ein Mandat zur Untersuchung des Ortes des Verbrechens anzunehmen. Beweis: 2006-04-12EPFL.pdf.

ANTENEN (damals war er leitender kantonaler Untersuchungsrichter) gestattete ihnen aber nicht, zu intervenieren. Für diese Spezialisten waren die Brandursachen offenbar kein Geheimnis gewesen, denn sie haben GUTKNECHT genau die richtigen Fragen gestellt.

GUTKNECHT hat auch selbst an jener Stelle gebuddelt, wo er den Brandherd entdeckt hatte. Unterhalb des Einzelloches, auf dem betonierte Boden stiess er auf Stroh, das unverbrannt war. Darunter fand er ein Häufchen Bauschutt, und darin eingeschlossen einen verdächtigen metallenen Gegenstand. Da er in der Armee als Sprengstoffspezialist ausgebildet worden war, stand für ihn fest, den Zünder gefunden zu haben, mit welchem die Explosion ausgelöst worden war. Dieses Loch bezweckte übrigens, dass der Brand durch die trennende Bandmauer hindurch auf BUDRY's Gebäude übergreifen konnte.

Die Familie GUTKNECHT sandte den mutmasslichen Zünder (untenstehende Foto) an das Laboratoire Central de la Préfecture de Police (LCPP), Département Déminage et Interventions in Paris. Sie begingen die Unvorsichtigkeit, zu viele Hinweise zu ihrem Fall mitzuliefern. Man muss wissen, dass die Polizeidienste der europäischen Länder regen Umgang miteinander pflegen. Jedenfalls teilte ein Mensch namens Daniel LAMIRAUX des LCCP am 13.04.2007 mit, es sei «wenig wahrscheinlich, dass dieses Dispositiv den Brand habe verursachen können». Er hat es unterlassen zu präzisieren, um was für ein anderes Objekt es sich denn gehandelt hätte. Wie man sieht, haben die Freimaurer lange Arme. Landesgrenzen gibt es für die nicht.



Der mutmassliche Zünder, dort gefunden, wo der Brand ausgebrochen ist

All dies in Verbindung mit den Zeugenaussagen, die von einer Explosion und schwarzem Rauch gesprochen haben (wie von durch Kohlenwasserstoffe ausgelösten Bränden) überlassen nichts mehr dem Zufall: Es hat da ein abscheuliches Verbrechen stattgefunden, welches von den Freimaurern gedeckt worden ist, um einen der ihren gesetzeswidrig auf Kosten des Bauern Jakob GUTKNECHT zu begünstigen.

Da die Bescheisser KOLLY und Konsorten es unterlassen hatten, die Stelle des Brandherdes einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen, um nachzuweisen, dass der Brand mit Hilfe eines Kohlenwasserstoffes ausgelöst worden ist, wird es 14 Jahre nach dem Brand schwierig fallen, den Schuldigen formell der schändlichen Tat zu überführen. Es kann aber sein, dass sich die Mitglieder der Familie BUDRY als Komplizen haben einbinden lassen. In diesem Fall könnte eine getrennte Befragung doch noch interessante Ergebnisse zeitigen.

Heute ist die Gesundheit von Jakob GUTKNECHT stark angeschlagen. Beim Retten seines Viehs hat er Rauchvergiftungen erlitten, welche unheilbare Lungenschäden hinterliessen, und sein Herz ist krank. Er lebt in so grosser Armut, wie es sich unsere zeitgenössischen Mitbürger kaum vorstellen können.

Das von GUTKNECHT erlittene Justizverbrechen war die Tat einer Freimaurer-Verschwörung.

Auf der Stelle wurde mir nun klar, dass sehr viele Entgleisungen der Justiz das Ergebnis von Aktionen dieser verschleierte Oligarchie sind. Sie wagen es! Sie sind skrupellos!

VII.

Wie die verschleierte Gewalten zu bändigen sind

Der Bürger, der nie vom Fleischwolf der Behördenwillkür erfasst worden ist, fällt es schwer, daran zu glauben. Die Schweiz bietet dem Durchschnittsbürger einen nie dagewesenen Wohlstand und ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Unsere teuren Mitbürger irren jedoch, wenn sie meinen, vor den Schrecken der Mühlen des Justizapparates gefeit zu sein. Gemäss meiner vorsichtigen Schätzungen produziert dieses Land derzeit wenigstens 6'000 Justizopfer im Jahr, und das sind $80 \times 6'000 = 480'000$ Opfer akkumuliert im Laufe eines Menschenlebens bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80 Jahren. Tendenz steigend. Diese Anzahl Personen repräsentieren also mehr als 5 % der Einwohner, mit der Annahme einer stagnierenden Population und einem gleichbleibenden Gerichtsnotstand. Anders ausgedrückt erwischt es 1 von 20 Einwohnern im Ausmass, das von der unberechtigten Büssung bis zur ungerechtfertigten lebenslänglichen Einkerkerung geht.

Natürlich sind es jene, die selbst von der entfesselten Maschine zermalmt worden sind, die als erste Überlegungen anstellen, wie man solchen menschlichen Tragödien vorbeugen kann. Ich selbst bin kaum ein Anhänger, stets mehr Gesetze zu produzieren. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass man gut mit den bestehenden Gesetzen leben könnte, vorausgesetzt, dass man diese auch anwendet, indem man die Justizgewalt einer Überwachung von aussen her durch Nichtjuristen unterwirft.

Andere Justizopfer sind der Ansicht, man müsse das Gesetz ändern. Der Kleinunternehmer Gil BEURET/La Fourmi, Opfer der verschleierte Waadtländer Oligarchie und derzeit eingekerkert, schlägt vor, ins Bundesgesetz folgende Bestimmungen festzuschreiben:

- das Verbot für Gewählte ab der Stufe der Gemeinderäte, vergleichbarer Chargen oder anderer Exekutivgewalten, in Verwaltungsräten privater Gesellschaften einzusitzen, idem für die Nominierung für staatliche Organismen wie die Handelspolizei, den Wasserschutz, Baupolizei; auf Bundesebene ist in das Verbot für die Beamten zur Wahl in die eidgenössischen Räte zu reaktivieren, wie es die alte Bundesverfassung vorgesehen hatte.
- das Verbot zur Gründung von Gesellschaften mit gemischtem Kapital – Privatgesellschaften und Staat;
- die Pflicht von Gewählten und Magistraten ihre Zugehörigkeiten zu Geheimgesellschaften wie den Freimaurern, dem Rotary, Lions und Kiwanis Club, der Zofinger usw. offen zu legen etc.*
- die Verpflichtung zur Transparenz der Parteienfinanzierung.

Die Kombination beider Methoden, das Problem anzupacken, also der Kontrolle des Justizapparates von aussen her und einer geeigneten Gesetzesanpassung sind miteinander kompatibel und erlaubte es, die derzeitige Hekatombe zu stoppen.

* Stellungnahme von Michèle HERZOG:

Die Transparenz betreffend Zugehörigkeit zur Freimaurerei und den Service Clubs sollte ebenfalls gelten für:

- Alle Staatsanwälte, Richter und auch den Gerichtsexperten.
- Für die Advokaten und Notare.
- Für alle Beamten.
- Für alle Politiker.
- Und für alle Personen, die in einen Prozess verwickelt sind.

Die Bürger sollten ohne weiteres in Erfahrung bringen könne, ob ein Anwalt, Notar, Experte, Magistrat, Beamter oder Politiker Freimaurer ist oder Mitglied eines Service Clubs. Diese Informationen sollten vor Wahlen oder am Anfang von Gerichts-/Administrativverfahren zur Verfügung stehen.

Diese Transparenz sollte retroaktiv hergestellt werden, damit man genau erfahren kann, welche Freimaurer sich untereinander abgestimmt haben, damit die Wahrheit in den Gerichtsverfahren der letzten 20 Jahren unterdrückt wurde.

Marc-Etienne BURDET präsentiert seine Ideen in einem Anbegehren datiert vom 23.05.1015 an den Bundesrat

www.worldcorruption.info/index_htm_files/fm_55_23-05-2015.pdf

Liste der verwendeten Unterlagen

1982ArchKriminol_170_106-1127.docx (traduction de l'allemand en français)

1982Brueschweiler.pdf (Die Originalveröffentlichung ist in deutscher Sprache abgefasst)

2002-08-31rapport_police.pdf

2002-09-01esquisseGutknecht.Jean-Christophe.pdf

2002-09-01pv_gutknecht.pdf

2002-9-02pv_operations.pdf

2002-09-05rapportFlueckiger.pdf

2002-12-10analyseBrueschweiler.pdf

2002-04-01rapport_Kolly.pdf

2003-04-29rapport_Fiaux.pdf

2003-06-24rapport_Kolly.pdf

2004-03-05jugementEckert.pdf

2004-03-22recoursMarville.pdf

2004-05-12rejet-recoursTC.pdf

2005-01-12refus_revisionTc.pdf

2005-05-28Aeby.pdf

2006-07-11Zurich_assurances.pdf

2007-04-13LCPP_Paris.pdf

2008-04-21Beguelin.Amandine.pdf

2009-02-18lettreElkhazenAFEP.pdf

2009-10-29refusPlainte.pdf

2010-01-29requete-revision-Tesaurry.pdf

2010-02-10rejet-revision.pdf

2010-10-19expertiseLavoue.pdf
2012-01-20Aeby.pdf
2012-08-20TcVDrejet_demande_revision.pdf
2012-10-04Disch_au_TF.pdf
2013-01-29ATF6B_601-2012.pdf
2013-06-24Antenen.pdf
2013-07-20RequeteCEDH.pdf
2013-09-23CEDH.pdf
2015-04-17Gutknecht_a_Antenen.pdf
2016-06-17Gutknecht_a_Metraux.pdf
2016-08-27Gutknecht_Lauber.pdf
2016-09-17Gutknecht_a_Mailard.pdf
Decompte_escroquerie.pdf

Andere Bücher vom selben Verfasser

Erinnerungen eines 44ers

Kindheit und Jugend eines Rebellen

1944 - 1964

671 Seiten

Nur in Deutsch auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.- verfügbar

Verraten von den eigenen Richtern

Memoiren des «Richterschrecks» Gerhard ULRICH 2000 – 2015

405 Seiten, auch auf Französisch übersetzt

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Die skandalöse Verurteilung von Laurent SÉGALAT oder

Der entlarvte «Rechtsstaat»

271 Seiten. Auf Französisch und Englisch übersetzt.

Die englische Version ist auf Amazon zum Preis von US\$ 9.99 verfügbar.

Verfügbar als gedrucktes Buch zum Preis von CHF 30.-

Das Justizverbrechen zum Nachteil von François LÉGERET

Das Album der Schande

311 Seiten, auf Französisch und Englisch übersetzt

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

David gegen Goliath

37 Seiten auf Französisch und Englisch übersetzt.

Gratis zugreifbar im Internet. Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Verlag Samizdat

c/o Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

1110 Morges

021 801 22 88

catharsisgu@gmail.com



Der Verfasser Gerhard ULRICH, September 2015

Der Verfasser Gerhard ULRICH

hatte eine aktive Berufslaufbahn und das Leben eines Normalbürgers hinter sich, als er im Alter von 55 Jahren die Erfahrung machte, von den Richtern des eigenen Landes verraten zu werden. Er nahm diese Herausforderung an und gründete die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK, mit dem Ziel den Justizapparat zu sanieren. Dieser bedarf dringend einer Kontrolle von Aussen her.

Der Verfasser räumt den Jungfräulichkeits-Anspruch der Richterzunft und deren Handlangern aus und rechnet mit dem weit verbreiteten Justizbanditentum im angeblichen Rechtsstaat Schweiz ab, welches vom eidgenössischen Filz, einschliesslich Politik und Massenmedien hartnäckig ignoriert wird. Er bezeichnet das heutige Justizsystem als auslaufendes Sowjetmodell. Er verwertet die Erfahrungen eines jahrelangen uneigennütigen Kampfes gegen die Justizwillkür und kann dabei auf ein reichhaltiges Archiv zurückgreifen.

Seine gewaltlose Kritik an Richtern und Staatsanwälten hat den blinden Hass der Richter entfacht. Sie haben sein Scheidungsverfahren während zehn Jahren verschleppt, ihn total enteignet und ihn mit zwölf Strafprozessen überzogen, die ihm total vier Jahre Gefängnis aufbürdeten. So viel ist ihm die Wahrheit wert gewesen. Die Gehirnwäsche hat jedoch bei ihm nicht gegriffen. Der Mann ist keineswegs verbittert, obwohl sein guter

Ruf von der geballten Macht der Medien in den Dreck gezogen wurde. Mehr als 10'000 Stunden hat er mit dem Studium von fragwürdigen Gerichtsakten verbracht. Somit hat er sich eine gewisse Expertise darin erarbeitet. Im vorliegenden Fall veröffentlicht er ein Sachbuch, das auf politische Korrektheit pfeift. Es beleuchtet das Phänomen der verschleierte Oligarchie – der Freimaurerei und angegliederten Service-Clubs, anhand des Falls der Freimaurerverschwörung gegen den Lanwirt Jakob Gutknecht.

Gerhard ULRICH betrachtet sich als eidgenössisches Urgestein. Sein Schicksal zwang ihn jedoch, Dissident im eigenen Land zu werden.

